99093016016000

Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel amtlich anerkennen lassen

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/212168191/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093016016000
Leistungsbezeichnung I	Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel amtlich anerkennen lassen
Leistungsbezeichnung II	Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel amtlich anerkennen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflanzenschutz (093)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	12.07.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pflschmv_2013/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/pflschmv_2013/__8.html
Teaser	Wenn Sie eine nicht amtliche Versuchseinrichtung, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet wird, amtlich anerkennen lassen möchten, können Sie dies per Antrag tun.
Volltext	Eine Versuchseinrichtung ist eine amtliche oder amtlich anerkannte Einrichtung mit organisatorisch selbständiger, eigener sachlicher und personeller Ausstattung zum Zweck der Durchführung von Versuchen zur Ermittlung der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln. Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Anerkennung wird Ihnen erteilt, wenn • eine ständige Versuchsleiterin oder ein ständiger Versuchsleiter beschäftigt ist, die oder der über ein abgeschlossenes Hoch- oder Fachhochschulstudium im Bereich der Agrar-, Gartenbau- oder Forstwissenschaft oder vergleichbarer Wissenschaften verfügt und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in der Durchführung entsprechender

Modul	Sachverhalt
	Versuche hat, • eine geeignete Stellvertreterin oder Stellvertreter für die Versuchsleiterin beziehungsweise den Versuchsleiter benannt ist, • eine ausreichende Anzahl qualifizierter Mitarbeitender beschäftigt ist, • für eine ordnungsgemäße Versuchsdurchführung geeignete Räumlichkeiten in ausreichender Anzahl, Labor- und Freilandausrüstungen, Versuchsflächen in ausreichendem Umfang und • soweit erforderlich, Gewächshäuser und Klimakammern zur Verfügung stehen, • die zu verwendenden Prüfrichtlinien dem Personal bekannt sind und zur Verfügung stehen, • eine Liste der laufenden und abgeschlossenen Versuche für Zulassungszwecke geführt wird und • alle im Rahmen der Versuchsdurchführung erfolgten Aufzeichnungen aufbewahrt werden.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können einen formlosen Antrag schriftlich unter Beifügung aller Unterlagen stellen. • Aus den beigefügten Unterlagen muss hervorgehen, dass Sie alle genannten Voraussetzungen erfüllen. • Im Anschluss wird die Versuchseinrichtung geprüft und die Ergebnisse protokolliert. • Gegebenenfalls werden Ihnen Auflagen erteilt oder Unterlagen nachträglich von Ihnen gefordert. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird eine Anerkennung für fünf Jahre erteilt. Der Versuchseinrichtung wird eine Anerkennungsbescheinigung ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Monat(e)
Frist	Rechtzeitige Antragstellung ist notwendig vor Beginn von Versuchen, die eine amtliche Anerkennung bzw. eine Zertifizierung der Versuchseinrichtung nach Guter Experimenteller Praxis (GEP) erforderlich machen.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel Anerkennung • nicht amtliche Versuchseinrichtungen, die von einem privaten oder öffentlichen Träger betrieben oder eingerichtet werden, können auf Antrag amtlich anerkannt werden. • Antragstellung schriftlich • Vorliegen der Voraussetzungen für eine Anerkennung ist durch Beifügen geeigneter Unterlagen nachzuweisen • anschließend wird die Versuchseinrichtung geprüft und die Ergebnisse werden protokolliert • gegebenenfalls werden Auflagen erteilt oder Unterlagen nachträglich gefordert • wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird eine Anerkennung für 5 Jahre erteilt. • Der Versuchseinrichtung wird eine Anerkennungsbescheinigung ausgestellt • zuständig: die für die amtliche Anerkennung zuständige Behörde des Landes
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag ist nicht formgebunden • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen notwendig: nein
Ursprungsportal	Versuchseinrichtung für Pflanzenschutzmittel amtlich anerkennen lassen, Have trial facility for plant protection products officially recognized